



Antrag

der Fraktion der CDU

Akzeptanz der Windenergie erhalten - Industriestandort Schleswig-Holstein stärken - Bürger von den Kosten nicht genutzten Stroms entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag stellt fest, dass die Akzeptanz, insbesondere der Windenergie an Land, in der Bevölkerung aufgrund des massiven Ausbaus und der Verunsicherung durch die unterschiedlich veröffentlichten Planungsszenarien stark gelitten hat. Ein weiterer Grund dafür ist, dass ein massiver Ausbau der Windkraftanlagen stattfindet, ohne dass der Netzausbau im gleichen Tempo mithalten kann. Schon heute werden insbesondere Windkraftanlagen an Land im Rahmen des Einspeisemanagements gegen hohe Entschädigungszahlungen vom Netz genommen. Das ist auf Dauer weder wirtschaftlich darstellbar noch energie- und industriepolitisch sinnvoll, denn auch die Bürger zahlen schon heute erhöhte Preise durch Überschussstrom.

Dabei bietet die Energiewende gerade wirtschafts- und strukturpolitisch große Chancen für Schleswig-Holstein, die jedoch bisher nicht ausreichend genutzt wurden. Schleswig-Holstein sollte aber aus klimapolitischen Gründen nicht nur bei der Quantität des produzierten Stroms Vorreiter sein, sondern auch ein Vorreiter bei der Qualität durch eine Systemintegration und eine Sektorenkopplung von Strom, Wärme, chemischen Energieträgern in der Industrie und Mobilität werden. Dies ist verbunden mit einem erhöhten Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Der Landtag stellt überdies fest, dass die Beteiligung der kommunalen Ebene effektiver gestaltet werden muss. Dafür ist die Kommunalisierung der

Regionalplanung im ganzen Land oder in bestimmten Landesteilen entsprechend den Grundsätzen der Landesentwicklungsplanung der richtige Weg.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, wie der in Schleswig-Holstein potentiell zu erzeugende Überschussstrom für die Sektoren Strom, Wärme, chemischen Energieträgern in der Industrie und Mobilität nutzbar gemacht werden kann.

- I. Zur Steigerung der Akzeptanz der Windenergie in Schleswig-Holstein wird die Landesregierung aufgefordert,
 1. den Abstand bei der Errichtung von Windkraftanlagen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich im Regelfall auf 500 Meter und zum Innenbereich sowie zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion im Regelfall auf 1.200 Meter zu erhöhen. Dafür sollen die zurzeit bestehenden Mindestabstände zu anderen Schutzgütern reduziert werden. Wenn es der Einzelfall zulässt, kann im Rahmen der Abwägung unterschiedlicher Belange von diesen Abständen abgewichen werden;
 2. die Planungen so auszugestalten, dass auf Flächen, die bereits für die Erzeugung der Windenergie genutzt werden, dieses auch weiterhin möglich bleibt. Die an diesen Standorten bestehende Akzeptanz und die mit dem sog. Repowering verbundenen Chancen müssen genutzt werden, indem Ausbaukorridore in den Planungsräumen für das Repowering geschaffen werden;
 3. sicherzustellen, dass auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der CDU-Landtagsfraktion (Drs. 18/ 3941) die Entscheidungen der Kommunen für oder gegen Windenergie soweit wie nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts möglich, im Planaufstellungsverfahren berücksichtigt werden;
 4. den Netzausbau an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und sich dafür einzusetzen, dass die in Schleswig-Holstein erzeugte Strommenge durch den

Ausbau von Gleichstromtrassen wie SuedLink zu den Endverbrauchern transportiert werden kann. Gleichzeitig soll alles dafür getan werden, dass Windenergieanlagen weniger abgeschaltet werden, etwa durch Maßnahmen der Netzbetreiber zum Auslastungsmonitoring und die Verwendung des Windstroms vor Ort. Durch die so geschaffene Infrastruktur kann Schleswig-Holstein seine Exportchancen nutzen und Arbeitsplätze sichern. Zur Integration der anfallenden erneuerbaren Energien benötigen wir darüber hinaus intelligente Netze (Smart-Grids).

- II. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, die Chancen der erneuerbaren Energien für die Stärkung des Industrie- und Forschungslandes Schleswig-Holstein wesentlich stärker zu nutzen und dafür die bisher im Land aktiven Initiativen in einem überregionalen Leuchtturmprojekt „Initiative Energiestandort Schleswig-Holstein“ zu bündeln und in diesem Rahmen
1. die Realisierung einer Wasserstoffwirtschaft mit der Industrie in Schleswig-Holstein zu unterstützen und energieintensive Betriebe anzusiedeln. Für dieses Ziel muss sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Schaffung einer schleswig-holsteinischen Pilotregion einsetzen, damit die erforschten Verwendungsmöglichkeiten von Überschussstrom in der Praxis getestet werden können;
 2. ihre Maßnahmen zur Förderung der Nutzbarmachung von Überschussstrom im Land stärker zu fokussieren, indem die Möglichkeiten der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) sowie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS) zur Bündelung von Knowhow und Ressourcen genutzt werden;
 3. sich auf Bundesebene für eine Befreiung von Abgaben und Umlagen von Produkten aus Überschussstrom einzusetzen, um eine technologieoffene Forschung und Entwicklung zu gewährleisten und Verzerrungen des Wettbewerbs auszuschließen;

4. die Rahmenbedingungen für eine konzentrierte Forschungs- und Entwicklungsstrategie innerhalb der Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (EE.SH) zu schaffen;
5. wirtschaftliche Anreize für Flexibilisierungs- und Speichertechnologien zu schaffen, die eine Speicherung des Überschussstroms ermöglichen, bevor er ins Netz geht;
6. die Errichtung einer landesweiten Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Wasserstoff in Schleswig-Holstein sowie weitere Nutzungsformen auch in Kombination mit den Flexibilitätspotentialen der Städte zu fördern.

Johannes Callsen

Petra Nicolaisen

und Fraktion